

## **Sozialstandard der Ferdinand Menrad GmbH + Co. KG**

Der Name Menrad wird von unseren Kunden mit gehobenen Wertvorstellungen und Charakter verbunden. Dies beinhaltet auch die Umsetzung fundamentaler ethischer Grundsätze in der Geschäftspolitik und die Einbeziehung entsprechender Vorgehensweisen in den Geschäftsverkehr.

Zu unserer Geschäftspolitik und als Grundlage in Zusammenarbeit mit anderen Firmen gehört die elementaren Menschenrechte und die Freiheit ihrer Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu respektieren. Vor diesem Hintergrund hat Menrad zentrale Forderungen festgelegt, welche von unseren Geschäftspartnern angewendet werden müssen.

Der Sozialstandard basiert auf den Festlegungen der International Labour Organization ILO, die die Grundlage aller renommierten Sozialstandards wie zum Beispiel des Social Accountability SA 8000 darstellen.

### **1. Gesundheit und Sicherheit**

Wir fordern, dass alle Unternehmen, in denen Produkte für Menrad hergestellt werden, eine sichere Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter aufrecht erhält und gesundheitliche Risiken vermeiden. Dies schließt eine systematische Vorgehensweise zur Sicherstellung des Betrieblichen Arbeitsschutzes, adäquate Schutzeinrichtungen an Maschinen und Regelungen zum sicheren Gebrauch von Chemikalien ein. Außerdem soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Vermeidung von Unfällen gewährleistet sein. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss immer getragen werden, wenn dies gesetzlich gefordert oder angemessen ist. Wo Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, müssen diese sauber, sicher und geeignet sein.

### **2. Menschenrechte**

Wir werden Geschäftsbeziehungen nur mit Unternehmen beginnen oder fortführen, die die elementaren Menschenrechte nicht verletzen. Falls es notwendig ist werden wir bestehende Geschäftspartner fortentwickeln, um sicher zu stellen, dass diese Unternehmen unsere Bedingungen zur Einhaltung dieser Vorschriften erfüllen und beachten.

### **3. Gesetzliche Anforderungen**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten. In den Fällen, in denen sich diese Anforderungen mit anderen Vorschriften überschneiden, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese die jeweils höheren Anforderungen erfüllen.

### **4. Diskriminierung**

Wir werden keinerlei Diskriminierung dulden bezüglich Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, politischer Einstellung, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, persönlicher Überzeugung oder Diskriminierung anderer Art basierend auf persönlichen Besonderheiten, die nicht in Bezug stehen zu der individuellen Fähigkeit, die erforderliche Aufgabe zu erfüllen (ILO Conventions 100, 111).

#### 5. Strafmaßnahmen

Wir werden keinerlei körperliche oder verbale Zwangsausübung oder körperliche Züchtigungen dulden.

#### 6. Kinderarbeit

Wir lassen nicht zu, dass Kinder unter 16 Jahren für jegliche Arbeiten, die mit der Produktion von Waren zu tun haben, herangezogen werden.

#### 7. Zwangsarbeit

Wir werden nicht mit Unternehmen zusammenarbeiten, die Zwangs- oder Sklavenarbeit, Arbeit von Leibeigenen oder Verträge, die auf Knechtschaft basieren, unterstützen (ILO Conventions 29, 105). Arbeitgeber dürfen nicht die Ausweispapiere ihrer Mitarbeiter einziehen.

#### 8. Arbeitnehmervertretung

Wir vertrauen auf das Recht der Arbeitnehmer, sich gemeinsam zu organisieren und gemeinsam zu verhandeln. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese alternative Möglichkeiten der Organisation ermöglichen, auch wenn Landesgesetze und/oder staatliche Institutionen diesem Recht entgegenstehen (ILO Conventions 87, 98).

#### 9. Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ein Arbeitszeitsystem unter Einhaltung der nationalen und lokalen Gesetze installieren und auf jeden Fall darauf achten, dass keinesfalls 48 Stunden Wochenregelarbeitszeit und 12 Überstunden pro Woche überschritten werden. Die Arbeitnehmer müssen ebenfalls in einer Woche mindestens einen Tag frei bekommen. Alle Überstunden müssen von den Arbeitnehmern freiwillig geleistet und vergütet werden.

#### 10. Löhne und Zuwendungen

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sich an die gesetzlichen Mindestlöhne und Überstundenvergütungen ebenso wie an die allgemein für die Industrie geltenden, landesspezifischen Leistungen halten. Es sind keine Abzüge aus disziplinarischen Gründen erlaubt.

#### 11. Führen von Aufzeichnungen

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner vollständige und genaue Aufzeichnungen führen der Gestalt, dass diese konform sind mit allen Gesetzen bezüglich des Führens von Aufzeichnungen und des Datenschutzes.

#### 12. Umwelt

Wir sind verpflichtet, durch unsere Aktivitäten die Umwelt, auf die wir einwirken, nicht nachhaltig negativ zu beeinflussen. Wir werden Geschäftspartner bevorzugen, die uns dabei unterstützen, dieser Verpflichtung nachzukommen.

## Anwendung und Verweise

### A. Geschäftspartner

Als Geschäftspartner im Sinne dieses Sozialstandards verstehen wir Unternehmen, die Waren für uns herstellen oder Dienst- und Serviceleistungen für uns erbringen oder erbringen wollen.

### B. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle direkten Geschäftspartner. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass Unterlieferanten ihre Betriebe ebenfalls im Sinne unserer Sozialstandards führen.

### C. Überprüfung und Audits

Wir werden in regelmäßigen Abständen die Einhaltung unserer Sozialstandards überprüfen, um sicher zu stellen, dass diese wirksam umgesetzt werden und um Bereiche zu ermitteln, die verbessert werden müssen. Wir können einen sachkundigen Dritten mit dieser Aufgabe beauftragen oder den Geschäftspartner auffordern, einen geeigneten Nachweis zu führen.

Ferdinand Menrad GmbH + Co. KG  
Geschäftsführung

Herausgegeben im Dezember 2014